



**Gut organisiert
in die Zukunft!**

Gewerkschaft der Polizei

Landesbezirk Hessen

Wiesbaden, 11. Mai 2006

SAP HR → **GdP** erreicht verbesserten Datenschutz für die Beschäftigten

Im Juni 2005 erfolgte der so genannte Produktivstart vom Personalinformationssystem SAP R/3 HR bei der Polizei Hessen. Ein System, das die persönlichen Daten der Beschäftigten verwaltet. Dabei geht es auch um den Schutz der höchstpersönlichen Daten unserer Beschäftigten, den „Datenschutz“, den wir immer nur zitieren, wenn es um „Täterdaten“ geht.

Aus Verwaltungsgerichtsverfahren und Stellungnahmen des Hessischen Datenschutzbeauftragten war deutlich erkennbar, dass der Dienstherr es mit dem Datenschutz nicht sehr ernst nimmt. Also haben GdP-Kollegen ihre Behörde aufgefordert, ihre Daten aus dem System SAP R/3 HR zu löschen. Wie zu erwarten war, lehnten dies die Behörden weisungsgemäß ab. blieb nur noch der Gang zum Gericht. Im Laufe dieser Verfahren konnten dann einige erhebliche Verbesserungen in punkto Datenschutz erreicht werden.

So wird im Verfahrensverzeichnis nunmehr klargestellt, dass auch so genannte „sensitive“, also besonders schutzwürdige Daten, wie z.B. der Grad einer vorliegenden Behinderung, verarbeitet werden und wo konkret. Die Behörden befassen sich jetzt auch ernsthaft mit der Problematik der Datenlöschungen und einer klaren Regelung der Zugriffsrechte.

Das VG Wiesbaden führt in einem Beschluss dazu aus: „Andererseits hat erst das Engagement des Antragstellers im Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes den Antragsgegner bewogen, die durch die wechselseitige Korrespondenz der Beteiligten mit dem Verwaltungsgericht herausgearbeiteten Schwachstellen bei der Einführung des Personalinformationssystems SAP R/3 HR sukzessive einer Lösung zuzuführen.“

Was lernen wir daraus?

1. Unser Dienstherr geht mit den Daten seiner Beschäftigten sehr sorglos um – wenn man ihn lässt.
2. Erst über den Druck per Gericht ist er bereit, europäisches, aber ebenso sein selbst erlassenes Recht auch im eigenen Bereich ordnungsgemäß anzuwenden.
3. Die örtlichen Datenschutzbeauftragten sind ganz offensichtlich weder zeitlich, noch fachlich in der Lage eine wirksame Kontrolle durchzuführen, falls sie denn überhaupt **unabhängig** prüfen dürften.
4. Die **GdP** setzt sich auch für wenig spektakulär erscheinende Aspekte, wie hier zum Beispiel den Datenschutz, zum Schutz der Kolleginnen und Kollegen ein – auch **ein Grund, GdP-Mitglied zu sein.**